



2004-11-17

zu 2148/J

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
1017 Wien

DR. ERNST STRASSER
 HERRENGASSE 7
 A-1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ernst.strasser@bmi.gv.at

GZ: 50.115/1972-II/2/04

Wien, am 16. November 2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pablè, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.10.2004 unter der Nummer 2148/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Selbstverteidigungswaffen, die Gummikugeln – oder Gummischrot verschießen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Der genannte Beitrag auf "Pro 7 Austria News" ist mir nicht bekannt. Die Beschreibung lässt jedoch darauf schließen, dass zumindest eine ähnliche Waffe in meinem Ressort bereits Gegenstand einer näheren Untersuchung war.

Zur Frage 2:

Die Einstufung durch einen Amtssachverständigen des BM.I ergab, dass es sich bei der untersuchten Waffe waffenrechtlich um eine Faustfeuerwaffe handelt.

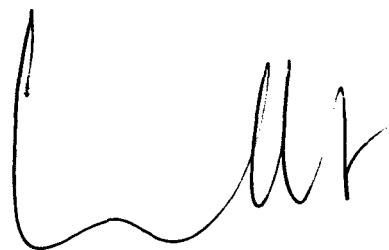
In Hinblick auf die diffizile Detektierbarkeit dieser Waffe sind im Rahmen der Sicherheitskontrollen nach den einschlägigen EU-Bestimmungen laufend händische Stichproben durch Bedienstete von diesbezüglich beauftragten Unternehmen an abfliegenden Passagieren, an deren Kleidung und an deren Gepäck, durchzuführen.

Zur Frage 3:

Die Existenz ähnlicher Waffen ist meinem Ressort bekannt. Der Bezug über das Internet ist in Österreich nicht zulässig, da der Versandhandel von Waffen gem. §50 Abs. 2 GewO verboten ist.

Zur Frage 4:

Derzeit wird durch mein Ressort geprüft, ob dieses Problem zum Gegenstand der Gespräche in der Komissionsarbeitsgruppe der nationalen Experten zur Richtlinie 91/477/EWG betreffend die Kontrolle des Erwerbes und des Besitzes von Waffen gemacht werden kann.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive 'U' or 'M' shape on the left, followed by a series of vertical and diagonal strokes on the right, ending in a small 'J' or 'Y' shape.